



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 195-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.295

Eingereicht am: 08.09.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schneider (Biel/Bienne, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 42/2022 vom 19. Januar 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bielersee-Hochwasser 2021: Werden Schutzmassnahmen ergriffen?

Der Sommer 2021 war nicht nur nass, sondern führte in der Bielerseeregion zu einer akuten Hochwassersituation, bei der die höchste Gefahrenstufe 5 ausgerufen werden musste. Der Bielersee musste hierbei nicht nur die Regenfälle im Oberland und entlang der Aare aufnehmen, sondern auch die Wassermassen, die nahezu zeitgleich im Raum Neuenburg-Yverdon niederschlugen und den Seepegel des Neuenburgersees ansteigen liessen. Damit konnte dieser See nicht mehr als «Rückhaltebecken» für den Bielersee genutzt werden. Auf der anderen Seite war die Situation zusätzlich prekär, da entsprechend starke Niederschläge entlang der Schüss bzw. Aare-abwärts die Abflussmengen beim Wehr Port eingeschränkt hätten. Dies war glücklicherweise nicht der Fall und die maximale Abflussmenge konnte – nach gemeinsamer Rücksprache der betroffenen Kantone – zeitweise um einiges höher festgelegt werden als eigentlich vertraglich vereinbart. Dadurch konnten die Gefahrenstufen innert weniger Wochen schrittweise heruntergesetzt werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind es aus Sicht des Regierungsrates baulich-technische oder anderweitige Massnahmen im Kanton Bern realisierbar, damit ein Hochwasser im Raum Bielersee mit dem Lagebild wie im Sommer 2021 künftig vermieden werden kann?
2. Werden entsprechende Massnahmen in anderen Kantonen (namentlich SO, AG, NE) geprüft, damit der Bielersee als «hydrologisches Nadelöhr» bei Bedarf entlastet werden kann?
3. Welche Rückschlüsse ziehen die kantonalen Behörden aus den Erfahrungen des Bielersee-Hochwassers 2021? Werden Anpassungen bei der künftigen Regulierung der Wassermengen (innerhalb des Kantonsgebiets und im gesamten Aare-Raum) getroffen?

4. Beim Aufrufen der App ALERTSWISS fiel auf, dass in der Region Stadt Bern sowie in den Kantonen FR, NE und SO auf die aktuelle Hochwassersituation hingewiesen wurde. Beim Bielersee waren entsprechende Informationen (zumindest auf der Lagekarte) jedoch nicht verfügbar. Woran lag das? Und wie kann die Kommunikation über ALERTSWISS künftig verbessert werden?

Antwort des Regierungsrates

Das Hochwasser des vergangenen Sommers hat zu einer Überlastung des Wassersystems der Juragewässerkorrektion geführt. Leider konnten Hochwasser und Schäden trotz schneller und reglementsconformer Regulierung nicht vermieden werden. Die effiziente Regulierung und die gute Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen haben aber dazu beigetragen, schlimmere Folgen zu verhindern. Beim Murten-, Neuenburger- und Bielersee wurden die höchsten Seestände seit Abschluss der 2. Juragewässerkorrektion im Jahr 1973 gemessen. Auch andere Regionen im Kanton und in der ganzen Schweiz hatten Hochwasser zu verzeichnen. Der Pegel des Thunersees hatte – gleich wie jener des Bielersees – die Gefahrenstufe 5 erreicht. Zu Beginn des Ereignisses hat der Rückfluss vom Bielersee via Zihlkanal in den Neuenburgersee zu einer wesentlichen Entlastung des Bielersees geführt. Demgegenüber hat das im Neuenburgersee zwischengespeicherte riesige Wasservolumen im weiteren Verlauf des Ereignisses die Absenkung der Pegel aller drei Jurarandseen verlangsamt. Die Dauer der Absenkung der Jurarandseen ist mit jener vom Hochwasser von 2015 vergleichbar.

Zur Frage 1: Ein massgeblicher Rückhalt von Wasser oberhalb des Bielersees zwecks Entlastung der Jurarandseen ist nicht möglich. Die einzigen relevanten Rückhalteräume oberhalb des Bielersees sind der Brienzer- und Thunersee. Wie aber das Ereignis 2021 gezeigt hat, hatte insbesondere auch der Thunersee mit Hochwasserproblemen zu kämpfen. Um die Pegel der Jurarandseen schneller abzusenken, wurde bekanntlich die maximale Abflussmenge aus dem Bielersee ausnahmsweise im Einvernehmen mit den betroffenen Kantonen und dem Bund um 100 m³/s auf maximal 750 m³/s erhöht. Eine weitere Erhöhung des Abflusses aus dem System der Juragewässerkorrektion lässt die Abflusskapazität des Nidau-Büren-Kanals nicht zu. Bei der 2. Juragewässerkorrektion handelt es sich um ein austariertes Gesamtsystem. Einzelne bauliche Massnahmen hätten Auswirkungen auf das Gleichgewicht des gesamten Systems, das zwischen den Kantonen verhandelt und im Regulierreglement festgesetzt ist. Der Nidau-Büren-Kanal ist diesem Sinn nicht ein Nadelöhr, selbst wenn er baulich vergrössert würde, müsste die Abflusskapazität aufgrund der gültigen Murgenthalerbedingung beispielsweise bei Emmehochwasser gedrosselt werden. Massnahmen betreffend Hochwasser müssen vor diesem Hintergrund immer im Gesamtsystem verhandelt werden.

Zur Frage 2: Das System der 2. Juragewässerkorrektion reicht vom Murtensee bis nach Murgenthal und muss immer als Ganzes betrachtet werden. Sowohl die Planung und Ausführung der wasserbaulichen Massnahmen in den 1960er und 1970er-Jahren wie auch der Unterhalt und die Regulierung des Systems erfolgten und erfolgen in enger Zusammenarbeit der betroffenen Kantone. Massnahmen zur Entlastung einzelner Regionen müssen deshalb immer im Gesamtkontext analysiert und bewertet werden. Spezifische Massnahmen zur Entlastung des Bielersees müssen mit dem Gesamtsystem kompatibel sein. Das Bundesamt für Umwelt BAFU und die beteiligten Kantone (VD, FR, NE, BE, SO, AG) werten das Ereignis des vergangenen Sommers auf fachlicher Ebene aus und suchen gemeinsam nach allfälligen Verbesserungen.

Zur Frage 3: Das regulierbare System der Juragewässerkorrektion hat gemäss erster Einschätzung bestimmungsgemäss funktioniert. Beim System Aare im Kanton Bern waren wie erwähnt sowohl beim Thuner- wie auch beim Bielersee Wasserpegel in der Gefahrenstufe 5 zu verzeichnen. Eine massgebliche Umverteilung bzw. ein Rückhalt der grossen Wassermassen zur Entlastung des Bielersees war nicht möglich, weil auch der Thunersee mit grossen Problemen zu kämpfen hatte. Ereignisse wie 2021 können

sich jederzeit wiederholen. Deshalb sind die Hochwasserschutzmassnahmen in planerischer und baulicher Hinsicht konsequent weiter zu führen. Bei Gebäuden und Anlagen, die bekanntermassen hochwassergefährdet sind, sind Objektschutzmassnahmen zu prüfen und umzusetzen. Die vom BAFU geleitete Auswertung des Ereignisses wird weitere Rückschlüsse ermöglichen und allenfalls auch Handlungsmöglichkeiten erschliessen. Die Auswertung ist bereits angelaufen und wird voraussichtlich gegen Ende 2022 abgeschlossen sein.

Zur Frage 4: Mit ALERTSWISS verfügt die Schweiz über ein mittlerweile bekanntes und häufig genutztes Kommunikationssystem bei Katastrophen und in Notlagen. Die Nutzung von ALERTSWISS steht dabei allen Behörden im Kanton Bern offen, im Fall einer Sirenenalarmierung über die Einsatzzentralen der Kantonspolizei, im Fall von weniger grosser zeitlicher Dringlichkeit über das Amt für Kommunikation (KomBE) des Kantons Bern. Sowohl die Gemeinden als auch die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter sind darüber informiert. Sie können den Dienst nutzen und entsprechend auch Informationen einspeisen. Gemäss eigener Aussage nutzten die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter des Kantons Bern im Sommer 2021 keine Dienstleistungen von ALERTSWISS. Die Kommunikation der Hochwassersituation am Bielersee und am Thunersee im Sommer 2021 wurde mit dem SMS-Hochwasser-Alarm sichergestellt. Entsprechend wurden Informationen auch nicht vollumfänglich in ALERTSWISS eingespeist.

Als Fazit der Ereignisse im Sommer 2021 wird die Sensibilisierung für die Nutzung von ALERTSWISS verstärkt. Das Ziel ist es, Nutzende zu gewinnen, welche die relevanten Informationen einspeisen und die Koordination der Meldungen zu verbessern. Damit soll die Qualität der Informationen künftig sichergestellt werden.

Verteiler

– Grosser Rat